

Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Eppelheim
(Schuljahr 2020/2021)

1. Vorbemerkung

Seit der Schließung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums Mitte März haben sich die Lehrkräfte unserer Schule mit großem Engagement dafür eingesetzt, den in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag auch unter den neuen, wechselnden Bedingungen umzusetzen – sei es in der Notbetreuung, im Fernunterricht, bei den Abschlussprüfungen oder im Halten von Kontakten mit unseren Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern.

Die Zeiten des Homeschoolings und der Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht haben die Familien und uns Lehrkräfte sehr gefordert. Auf Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Monate und den Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 7. Juli 2020, auf die im Folgenden häufig im Wortlaut Bezug genommen wird, hat die Schulleitung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in enger Zusammenarbeit mit dem Kollegium ein Konzept entwickelt, um eine Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im kommenden Schuljahr 2020/21 zu ermöglichen. Das Konzept ist der Dynamik der Pandemieentwicklung unterworfen und damit nicht als endgültig zu verstehen.

2. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Die Schülerinnen und Schüler werden gemäß den Beschlüssen der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder vom 18. Juni 2020 im kommenden Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet.

Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt dann kein Mindestabstand. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, beschränkt sich der Unterricht, wo immer möglich, auf die reguläre Klasse. Der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern anderer Lerngruppen wird unterbunden. Jahrgangsübergreifende Gruppen werden nicht gebildet. Eine Ausnahme bildet die gymnasiale Oberstufe.

Die Regelungen zur Gruppenzusammensetzung gelten auch für die Arbeitsgemeinschaften. Ein Treffen zwischen Paten und Fünftklässlern ist unter Einhaltung des Abstandsgebots und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes im Freien möglich.

Außerhalb des Klassenraumes gilt das Abstandsgebot und die Pflicht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. In den Pausen wird ein Austausch zwischen den Lerngruppen verhindert (vgl. Regelungen der Pausen). Lediglich bei Ankunft und Abfahrt im Fahrradabstellbereich müssen die Schülerinnen und Schüler nicht zwingend eine Maske tragen.

Im Falle des Erreichens einer landesweiten 7-Tage-Inzidenz von 35 Fällen pro 100.000 Einwohner (=Pandemiestufe 3) treten weitere Maßnahmen gemäß der ab 16. Oktober 2020 gültigen und aktualisierten Corona-Verordnung für Schulen in Kraft. Über das Inkrafttreten dieser Maßnahmen werden die Schulen vom Kultusministerium Baden-Württemberg unterrichtet, ebenso erhalten die Schulen Nachricht vom Kultusministerium, wenn die Inzidenz-Schwelle wieder unterschritten wird. Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium wird diese Informationen unmittelbar an alle am Schulleben beteiligten Personen weitergeben.

Im Falle der Pandemiestufe 3 treten verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen in Kraft, die über die bisherigen Maßnahmen hinausgehen:

- Es besteht auch in den Unterrichtsräumen die Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Im Sportunterricht müssen die Schülerinnen und Schüler keine Masken tragen. Allerdings sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer nichtmedizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.
- Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist untersagt.

3. Unterricht im Schuljahr 2020/2021

Bildungspläne

Das Kerncurriculum des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021.

Der Stundenplan der Klassen bzw. Lerngruppen wird im Schuljahr 2020/2021 auf Basis der regulären Stundentafel erstellt. Dies gilt auch für den fachpraktischen Unterricht in den Fächern Sport und Musik. Singen in geschlossenen Räumen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt [Anm.: Stand 31.07.2020] ausgeschlossen, dies gilt auch für die Verwendung von Blasinstrumenten. Am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium wird derzeit ein Konzept für den Musikunterricht erarbeitet, um diese Regelungen umgehen zu können.

Die Stoffverteilungspläne werden innerhalb einer Klassenstufe abgestimmt, so dass alle Klassen nach den jeweils selben Plänen unterrichtet werden.

Übergabe Schuljahr 2019/2020 zum Schuljahr 2020/2021

Bei der Übergabe der Klassen bzw. Lerngruppen zum Schuljahreswechsel informiert die abgebende Lehrkraft eines Faches die aufnehmende Lehrkraft zum Lernstand der Klassen im jeweiligen Fach, so dass die aufnehmende Lehrkraft im Schuljahr 2020/2021 daran anknüpfen kann.

Inhalte und Kompetenzen, die durch die Schulschließung im Schuljahr 2019/2020 nicht oder unvollständig behandelt wurden, werden bei der Unterrichtsgestaltung im kommenden Schuljahr angemessen berücksichtigt. In der Dienstbesprechung der Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer vom 13.07.2020 wurde eine verlässliche schriftliche Dokumentation eingefordert, die der Schulleitung vorliegt und ausweist, welche Bildungsplaninhalte im Schuljahr 2019/2020 nicht vertieft behandelt werden konnten.

Konsolidierungsphase zu Schuljahresbeginn zur Sicherung des Lernstandes

Zu Beginn des neuen Schuljahres wird eine maximal vierwöchige Konsolidierungsphase anberaumt, die eine Wiederholung des Stoffes vom Vorjahr und die Beseitigung von Lernrückständen ermöglicht. Die Unterstützung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler wird in den Präsenzunterricht

integriert. Sollten nach der Konsolidierungsphase noch Defizite bestehen, wird die jeweilige Lehrkraft etwaige Lernrückstände an die Eltern rückmelden.

Leistungsmessung

Die Leistungsmessung wird nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen.

Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte eines u.U. erfolgten Fernunterrichts im Schuljahr 2020/21, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern die Lehrkraft dies klar kommuniziert und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.

Die in der Notenbildungsverordnung sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und in den Jahrgangsstufen vorgegebene Mindestanzahl an Klassenarbeiten kann unterschritten werden, sofern sie wegen eines um mindestens vier Wochen reduzierten Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann. Es ist jedoch mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr erforderlich. Bei der Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen wird ein eventuell geringerer Anteil der schriftlichen Leistungen entsprechend berücksichtigt.

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

Die Verpflichtung zur Durchführung einer GFS ist für die Klassenstufen 5-10 weiterhin ausgesetzt. Sofern eine Schülerin oder Schüler eine GFS wünscht, wird dieser Wunsch nach Möglichkeit erfüllt.

4. Fernunterricht

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium bietet Fernunterricht an

- für einzelne Schülerinnen und Schüler, die den Präsenzunterricht nicht besuchen können,
- zur Erfüllung der Stundentafel, wenn diese durch den Präsenzunterricht nicht vollständig abgedeckt werden kann,
- für Schülergruppen, die temporär nicht in Präsenz unterrichtet werden,
- im Falle einer generellen Schulschließung,
- für den Fall, dass das Abstandsgebot wieder in Kraft gesetzt werden muss und ein Mischbetrieb aus Präsenz- und Fernlernphasen (rollierendes System) etabliert wird.

Bei der **Umsetzung des Fernunterrichts** gelten folgende Regelungen:

- Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Eine Attestpflicht besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag, getroffen und sind zu Beginn des Schuljahres der Schulleitung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums mitzuteilen. Sofern eine Schülerin oder Schüler grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, bedarf es im Falle ihrer oder seiner Verhinderung, z.B. am Tag einer Leistungsfeststellung, eine Entschuldigung.
Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden mit Unterrichtsmaterialien versorgt und digital unterstützt. Bei solchen Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2020/2021 einen Abschluss ablegen bzw. sich in einer der beiden

Jahrgangsstufen befinden, werden die Leistungsfeststellungen in Präsenz entsprechend der Vorgaben für die Prüfung von Risikoschülerinnen und – schülern vorgenommen.

Neben der digitalen Unterstützung und Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien ist in dieser Situation die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler zu erwarten, indem diese z.B. bei Mitschülerinnen oder Mitschülern zusätzlich Informationen einholen oder sich bei Problemen auch eigenständig an die jeweilige Lehrkraft wenden.

- Schülerinnen und Schüler, die keine digitale Ausstattung oder Anbindung haben, erhalten vom Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium die notwendige Ausstattung zur Verfügung gestellt bzw. erhalten einen digitalen Zugang an der Schule, sofern dies im Rahmen der zugewiesenen Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes und der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu realisieren ist. Zur Ermittlung des Bedarfs fanden bereits Gespräche mit dem Elternbeirat statt und vor Beginn des neuen Schuljahres wird durch einen Brief der Schulleitung eine weitere Rückmeldung eingeholt.
- Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht nach Stundenplan ab. Hierfür ergreift das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium folgende Maßnahmen:
 - Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer müssen zu Beginn der Woche Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern aufnehmen.
 - Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird jeweils in der ersten Stunde von der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer kontrolliert. Die Lehrkraft der ersten Stunde macht den Schülerinnen und Schülern zuvor transparent, wie diese Kontrolle funktioniert und über welche Weise sie mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer in Kontakt treten müssen.
 - Moodle ist im kommenden Schuljahr am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium die verpflichtende Arbeits- und Kommunikationsplattform. Videokonferenzen sind neben der in Moodle integrierten Big-Blue-Button-Funktion (BBB) auch über Jitsi möglich.
 - Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium setzt im neuen Schuljahr eine einheitliche Moodle-Ordnerstruktur um, so dass es den Schülerinnen und Schülern erleichtert wird, sich bei Moodle zurechtzufinden. Durch die Verwendung einer Klassenstruktur mit Aufgabenfunktion wird den Schülerinnen und Schülern ein strukturierter Arbeitstag vorgegeben, da durch die Aufgabenfunktion ein Tages- bzw. Wochenplan abgebildet wird.
 - Die Aufgaben eines Tages werden für die Schülerinnen und Schüler übersichtlich dargestellt. Die Schülerinnen und Schüler müssen im Zeitfenster des jeweiligen Unterrichts nach Stundenplan erreichbar sein, so dass auch Videokonferenzen zur jeweiligen Uhrzeit des Stundenplans abgehalten werden können. Den Schülerinnen und Schülern wird mindestens 1 Tag zuvor mitgeteilt, wie und wann sie erreichbar sein sollen. Sollte ein Fachlehrer andere Moodle-Tools verwenden, so trägt er auch diese Aufgaben in den Terminkalender ein. Der Umfang der Aufgaben hängt von der Wochenstundenzahl des Faches ab.
 - Die Lehrkräfte sind (sofern sie den Schülerinnen und Schülern nichts anderes mitteilen) ebenfalls zu der im Stundenplan abgebildeten Zeit erreichbar.
 - Um die Arbeitsweise mit Moodle zu erleichtern, erhalten die neuen Fünftklässler bereits in den Einführungstagen jeweils eine Doppelstunde Medienbildung, in der den Schülerinnen und Schülern die Nutzung von Moodle und der Schüler-E-Mail-Adresse erläutert wird.

In der zweiten Klassenlehrerstunde am ersten Schultag findet auch in allen anderen Klassen eine Einführung in die Neuerungen bei der Nutzung von Moodle statt. Diese wird mit einer kleinen Hausaufgabe gefestigt.

Schüler-Paten für die fünften Klassen werden darum gebeten, unsere neuen Fünftklässler bei aufkommenden Fragen zu unterstützen und ihnen bei der Nutzung von Moodle als Ansprechpartner zur Seite zu stehen.

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium wird den Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Anleitung zur Nutzung von Moodle zur Verfügung stellen, die auch von den Eltern schriftlich zur Kenntnis genommen werden muss.

- Die bearbeiteten Aufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern auf die Plattform Moodle gestellt. Die Lehrkraft gibt die Abgabetermine über die Aufgabenfunktion vor. Die Abgabetermine sind für Schülerinnen und Schüler durch die Aufgabenfunktion im Terminkalender ersichtlich.

Die Abgabe der Aufgabe erfolgt als pdf-Dokument.

Die Datei ist wie folgt zu benennen: Name_Vorname_Fach_Datum der Aufgabenstellung (JJJ.MM.TT), z.B.: Mustermann_Max_2020.07.27

Ausnahmen von dieser Vorgabe sind nur möglich, wenn die Fachlehrerin oder der Fachlehrer etwas anderes vorgibt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zur Formatierung bzw. Umbenennung von Dokumenten in das pdf-Format zu Beginn des Schuljahres ein Erklärvideo.

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu ihren bearbeiteten Aufgaben Rückmeldung durch die Lehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Kernfach mindestens zwei Mal wöchentlich, in allen anderen Fächern mindestens einmal wöchentlich ein allgemeines Feedback.
- Die Lehrkräfte dokumentieren auch in den Fernunterrichtsphasen ihre Arbeit in der erforderlichen Form (Klassentagebuch).

Die Maßnahmen des Fernunterrichts gelten sowohl für den Fall, dass das Abstandsgebot wieder in Kraft gesetzt werden und eine Mischung von Präsenz- und Fernlernphasen etabliert werden muss, als auch für die Situation, dass es zu einer kompletten Schulschließung kommt.

Gegenwärtig erstellt das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium ein Informationsblatt, das die technischen Rahmenbedingungen und Anleitungen zum Fernunterricht (v.a. den Umgang mit Moodle) für die Schülerinnen und Schüler auf einen Blick zusammenfasst.

5. Raumverteilung, Wegeführung, Aufsichten, Pausenplanung und Hygienemaßnahmen

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium wird im kommenden Schuljahr die jeweils aktuellen Hygienehinweise des Kultusministeriums umsetzen.

Die Planung des **Belegungsplans der Klassenräume** für das kommende Schuljahr orientiert sich an dem Szenario der teilweisen Schulöffnung, so dass die Schülerinnen und Schüler im kommenden Jahr möglichst konstante Klassenräume, in denen auch Abstandsregeln im Falle der Wiedereinführung des Abstandsgebots eingehalten werden können und die Wegeführung zu den Pausenzonen vereinfacht wird. Im Falle der Wiedereinführung der Abstandsregeln im Klassenzimmer werden die Klassenstufen 5-7 nach Möglichkeit in A- und B-Gruppen unterteilt, die Klassenstufen 8-10 nach Möglichkeit in A-, B- und C-Gruppen. In der Kursstufe werden die schriftlichen Prüfungsfächer sowie die mündlichen Prüfungsfächer Deutsch und Mathematik im Falle der Wiedereinführung des Abstandsgebots vorrangig behandelt. Die Berücksichtigung dieses Szenarios führt bei den Belegungsplanungen der Klassenräume dazu, dass Klassen aufgrund ihrer Klassengröße im Schulhaus verteilt werden. Die für den Stundenplan verantwortlichen Lehrkräfte werden diese Zuteilung der Räumlichkeiten sowie die Wegeführung transparent darstellen.

In **Computerräumen** gelten gesonderte Hygieneregeln und es besteht Maskenpflicht. **Garderoben** dürfen nicht benutzt werden, da Abstandsregeln durch das Benutzen der Garderoben nicht eingehalten werden könnten.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist die Umsetzung eines Einbahn-**Wegführungssystems** nicht umsetzbar. Stattdessen werden einzelnen Räumen bestimmte Ausgänge zugewiesen und diese Regelungen farblich markiert (neben dem Fluchtplan) an der Klassenraumtür ausgehängt.

Bei der Festlegung der **Pausen** werden auch die Pausenzeiten der benachbarten Schulen berücksichtigt.

Pausenzonen im Schulhof werden durch Schilder kenntlich gemacht, so dass es auch in den Pausen zu keiner Durchmischung der Lerngruppen kommen kann. Die Kursstufe 1 hält sich im Foyer beim A-Eingang und im Atrium auf, die Kursstufe 2 im Bereich des C-Ausgangs und des Oberstufenraums. In all diesen Bereichen dürfen die Kursstufenschülerinnen und Kursstufenschüler ihre Handys benutzen. In Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe 1 im Bereich des A-Eingangs auf, die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe 2 im Oberstufenraum bzw. im Bereich vor diesem auf.

Gegenwärtig (Stand 4.8.2020) planen wir die Zuteilung der Pausenzonen, die in einem separaten Plan ausgewiesen wird, wie folgt:

- Klasse 5: auf dem Schulhof beim Eingang A
- Klasse 6a: zwischen dem Hof beim Eingang A und dem Verkehrsübungs Gelände bei den drei Kreisen Richtung Realschule
- Klasse 6b: Hinter dem Anbau bei den Tischtennisplatten.
- Klasse 6c: Hinter dem Anbau vor unseren Klassenzimmern
- Klasse 7: auf den Gummis, wobei jede Klasse ein fest zugeordnetes halbes Spielfeld bekommt. Außerdem wird markiert, welche Klassen welche Eingänge zu den Gummis nutzen
- Klasse 8a/b: Auf der Skaterbahn und im Gras darum herum
- Klasse 8c: Auf dem Weg zum Skater und entlang des Weges sowie auf der Wiese Richtung Capri-Sonnen-Halle.
- Klasse 9a: Vor den Kunsträumen am Eingang B
- Klasse 9b: Vor den Physik-Räumen am Eingang B
- Klasse 9c: Am Eingang C und in dem Rondell
- Klasse 10a/b: In dem Gebiet bei den Fahrradständern vor den Musikräumen bis zum Parkplatz bei der Ernst-Knoll-Halle.

Die Einteilung der Pausenzonen hat zur Folge, dass für jede Pause neun Aufsichten benötigt werden. Die Aufsichtsbereiche werden in dem Aufsichtsplan ausgewiesen. Die Einteilung der Pausenzonen gilt zunächst bis zu den Herbstferien. Ob es zu einem Wechsel der Pausenzonen nach den Herbstferien kommt, wird rechtzeitig bekanntgegeben. Schülerinnen und Schüler, die nicht den Pausenhofbereich vor der Mensa zugeteilt bekommen haben, dürfen nicht zur Mensa gehen, um sich am Stand vor der Mensa etwas zu kaufen.

Hinsichtlich der Pausengestaltung gilt Folgendes:

- Die **erste große Pause** (9:20-9:35 Uhr) ist eine Frühstückspause, die im Klassenraum stattfindet. Bei Fachräumen wird das Stundenplan-Team eine Lösung organisieren. Die Pausenaufsicht wird von den Lehrkräften übernommen, die zum Ende der zweiten bzw. zum

Beginn der dritten Stunde Unterricht in dieser Klasse haben. Die Jahrgangsstufen der Oberstufe werden in dieser Pause nicht beaufsichtigt.

- Die **zweite große Pause** (11:10-11:40 Uhr) ist die Hofpause und beträgt für alle 30 Minuten. Diese wird allerdings zeitlich gestaffelt, so dass Auf- und Abgänge, aber auch die Wegeführung zu den Pausenzonen den Abstandsregeln gerecht werden kann. Die Klassenstufe 5/6 und die Kursstufe hat immer von 11:10 bis 11:40 Uhr Pause.

Die Klassenstufen 7/8 und 9/10 haben im wöchentlichen Wechsel eine zeitlich versetzte Hofpause: Die Klassenstufe 7/8 hat in der einen Woche („blau“) in der Zeit von 11:05 bis 11:35 Uhr Pause, in der anderen Woche („orange“) in der Zeit von 11:15 bis 11:45 Uhr. Die Klassenstufe 9/10 hat demgegenüber in der einen Woche („blau“) von 11:15 bis 11:45 Uhr Pause und in der anderen Woche („orange“) von 11:05 bis 11:35 Uhr. Durch dieses System sind für die Klassen 7-10 in jeder zweiten Woche die dritten Stunden kürzer bzw. länger. Dies gleich sich dann wiederum in der darauffolgenden Woche aus. Auch diese Maßnahme wird von den für den Stundenplan verantwortlichen Lehrkräften im Stundenplan transparent ausgewiesen.

In der zweiten großen Pause befindet sich im Schulhaus nur eine Aufsicht, die v.a. den Eingangsbereich C und dessen Aufgang beaufsichtigt.

In der zweiten Pause darf auch auf dem Pausenhof gegessen werden. Allerdings darf die Maske nur während des Essens bzw. Trinkens abgelegt werden. Für die restliche Pausenzeit muss sie getragen werden.

Eine Regenpause wird per Durchsage angekündigt und führt dazu, dass die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer bleiben und von den Lehrkräften der vierten und fünften Stunde beaufsichtigt werden. Bei einem Raumwechsel der Klassen wird wie folgt verfahren: Die Lehrkraft bleibt zehn Minuten bei der Klasse, innerhalb der nächsten zehn Minuten darf die Klasse den Raum wechseln und dann kommt die Lehrkraft der Folgestunde zehn Minuten früher zur Aufsicht.

Das **Betreten des Gebäudes** ist den Schülerinnen und Schülern im kommenden Schuljahr ab 7:35 Uhr möglich. Die Klassenräume sind zu diesem Zeitpunkt bereits aufgeschlossen, so dass die Schülerinnen und Schüler sich dorthin begeben können. Die Frühaufsichten regeln, dass der Zutritt ins Schulhaus mit Abstand erfolgt und kontrollieren die Maskenpflicht. Schülerinnen und Schüler, die keine Masken dabei haben, müssen gegen ein Entgelt von 2€ am Eingangsbereich A eine Maske kaufen. Die Lehrkräfte, die in einem Fachraum unterrichten, schließen diese ebenfalls früher auf, damit im Gang die Abstandsregeln gewahrt werden können. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5-7, die zu spät kommen und keine Maske dabei haben, erhalten die Gelegenheit, eine Maske zu kaufen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler (Klasse 8- Kursstufe 2) werden heimgeschickt, um eine Maske zu holen und müssen mit dieser wieder in die Schule kommen. Es erfolgt in diesem Fall ein Klassenbucheintrag. Schülerinnen und Schüler dürfen sich keine Maske von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ausleihen. Des Weiteren sei hier darauf hingewiesen, dass entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG in Betracht gezogen werden können, sofern pädagogische Maßnahmen bei einem Verstoß gegen die Maskenpflicht keinen Erfolg zeigen.

Die im Zuge der Pandemiestufe 3 veränderte Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen in der ab 16. Oktober gültigen Fassung hebt darüber hinaus die Bedeutung des regelmäßigen und richtigen Lüftens in § 1,7 hervor. Die Verordnung wird am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Eppelheim durch mehrmals tägliches, mindestens alle 20 Minuten für je 3- 5 Minuten durchgeführtes Quer- bzw. Stoßlüften bei geöffneten Fenstern umgesetzt.

Zur Unterstützung all dieser Maßnahmen **bitten wir die Eltern,**

- dass sie ihren Kindern zwei Masken mitgeben.
- dass sie ihren Kindern ausreichend Essen und Trinken für Pausen mitgeben, da noch nicht klar ist, in welchem Umfang die Mensa Essen anbietet und eine Durchmischung der Gruppen auf dem Weg zur Mensa vermieden werden kann.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind jederzeit in Präsenz möglich, sofern die Hygieneregeln Berücksichtigung finden.

Im Falle des Fernunterrichts erhalten die Erziehungsberechtigten zeitnah Rückmeldung, wenn Aufgaben nicht rechtzeitig abgegeben werden oder den erwarteten Umfang deutlich unterschreiten.

7. Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch oder Studienreisen sind im ersten Halbjahr untersagt und werden nicht angeboten. Die Regelung für das zweite Halbjahr wird rechtzeitig kommuniziert. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Die Durchführung von Schulveranstaltungen, deren Beteiligte nicht nur der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, müssen in der Wahl der Räumlichkeiten und Format der Corona-Verordnung §9 und 10 genügen. Die Aufnahmefeier der neuen Fünftklässler findet aus diesem Grund am Mittwoch, den 16. September 2020, in einem anderen Format statt. Informationsveranstaltungen gemäß der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung können nur dann angeboten werden, wenn wir die Corona-Vorschriften einhalten können.

Praxiserfahrungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung (BOGY/Compassion) sind unter Beachtung der Hygieneregeln zu den von uns festgesetzten Terminen möglich. Allerdings bleibt hierbei sicherlich abzuwarten, wie offen außerschulische Partner gegenüber Bewerbungen unserer Schülerinnen und Schüler aufgrund der Corona-Verordnungen sein können.

BOGY- oder Compassion-Praktika, die im letzten Schuljahr nicht durchgeführt wurden, können ebenfalls im Zeitfenster des schriftlichen Abiturs nachgeholt werden.

Im Falle des Inkrafttretens der Pandemiestufe 3 sind außerunterrichtliche Veranstaltungen (wie bereits oben erwähnt) untersagt.

8. Konferenzen und Besprechungen

Konferenzen und Besprechungen als Präsenzveranstaltungen müssen weiterhin auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygienevorgaben geachtet. Dies betrifft auch Klassenpflegschaftssitzungen, Sitzungen des Elternbeirats, Klassen- oder Schulversammlungen sowie Sitzungen der Schulkonferenzen.

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium legt großen Wert darauf, dass Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ihre Mitwirkungsrechte ausüben können. Sollte die Durchführung der Sitzungen unter

Wahrung des geltenden Abstandsgebots nicht möglich sein, werden wir Möglichkeiten zur Durchsetzung der Mitwirkungsrechte anbieten (z.B. Video- oder Telefonkonferenzen, schriftliche Umlaufverfahren etc.).

Derzeit gibt es Überlegungen des Elternbeirates, wie Klassenpflegschaftssitzungen und Wahl der Elternvertreter im kommenden Schuljahr stattfinden. Informationen hierzu werden den Eltern gesondert zugehen.

9. Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben.

Ausgeschlossen sind deshalb Personen,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ohne Abstandsgebot nach den Sommerferien sowie nach weiteren Ferienabschnitten werden deshalb alle am Schulleben teilnehmenden Personen mit einem Formular des Kultusministeriums gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegt.

Im Besonderen ist auf die Informationen des Landesgesundheitsamtes zur Vorgehensweise im Zusammenhang mit Corona-Erkrankungen und zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen hinzuweisen. Diese sind den Eltern in einer Mail am 3. August 2020 zugegangen und finden sich auch auf der Homepage des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums.